



Wählergemeinschaft Langelsheim
und für den Landkreis Goslar

Fraktion im Rat der Stadt Langelsheim

20. Juni 2016

WGL Langelsheim, Mühlenstraße 15, 38685 Langelsheim

Sehr geehrte Frau Ratsvorsitzende Dulas,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Henze,

zu TOP 13 der Sitzung des Rates am 23.06.2016 (**Förderprogramm für den Erwerb von vorhandenen Immobilien und Einführung eines „Willkommensgrußes“ für alle Kinder**) stellen wir den Antrag, der Rat möge wie folgt beschließen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Rat bis zum Ende des Jahres 2016

- **einen Vorschlag vorzulegen, wie Familien mit Kindern unter 18 Jahren, beim Erwerb oder Bau von Immobilien für eigene Wohnzwecke sozial gerecht gefördert werden können und**
- **einen Vorschlag für die Zahlung eines „Willkommensgrußes“ für Kinder unter 18 Jahren, die nach Langelsheim ziehen, auszuarbeiten.**

Der Ausschuss für Bau, Umwelt und Wirtschaft ist rechtzeitig zu beteiligen.

Begründung:

Der Rat hat am 03. Juli 2014 gegen die Stimmen der WGL-Fraktion die Richtlinie „Kinderbonusprogramm“ beschlossen und hierfür in den Jahren 2014 – 2016 einen Gesamtförderbetrag von 100.000 € vorgesehen. Den Änderungsantrag der WGL-Fraktion, der darauf abzielte, **auch den Erwerb und die Eigennutzung von bereits vorhandenen Immobilien zu fördern**, hat der Rat mehrheitlich abgelehnt. Eine Fortsetzung dieser Förderung über das Jahr 2016 hinaus soll nach dem Ratsbeschluss zu gegebener Zeit geprüft werden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2015 haben wir u.a. beantragt, **mehr Mittel für die Unterhaltung und den Ausbau des Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche einzusetzen**, um junge Familien dauerhaft im Stadtgebiet anzusiedeln bzw. zu halten. Wir haben ferner beantragt, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie Kinder unter 18 Jahren, die nach Langelsheim zuziehen, durch einen „Willkommensgruß“ in Form eines Geldbetrages von 500 € gefördert werden können. Auch diese Vorschläge wurden vom Rat mehrheitlich abgelehnt.

Wir sind weiterhin der Auffassung, dass zur Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität von Langelshem insbesondere Angebote wie z.B. ausreichende Einkaufsmöglichkeiten, gute Verkehrsanbindungen und attraktive Freizeitangebote im Sport- und Kulturbereich erforderlich sind. Es ist deshalb vorrangig, die vorhandenen Einrichtungen wie z.B. die Sportanlagen, die Freibäder, die Schulen, die Kindergärten und die Kindertagesstätten, die Spielplätze und das Jugendzentrum zu erhalten und auszubauen. Auch die **ausreichende Förderung und Unterstützung der Vereine und Verbände** gehört nach unserer Meinung unbedingt dazu.

In der derzeit gültigen Richtlinie „Kinderbonusprogramm“ fehlt leider die Berücksichtigung des Erwerbs von vorhandenem selbstgenutztem Wohneigentum. Nicht jede Familie mit Kindern hat aber ausreichende Mittel zur Verfügung, um ein Grundstück zu erwerben und darauf einen Neubau zu erstellen. Viele Familien müssen deshalb oder auch aus anderen Gründen ein günstiges gebrauchtes Haus oder eine Eigentumswohnung erwerben und dies dann nach ihren finanziellen Möglichkeiten „nach und nach“ herrichten, wenn sie sich langfristig in unserer Stadt niederlassen wollen.

Gerade dies ist förderungswürdig und sozial gerechtfertigt!

Im gesamten Stadtgebiet gibt es leider eine Vielzahl von leerstehenden Immobilien. Dieser Zustand beeinträchtigt das Ortsbild teilweise ganz erheblich und muss unbedingt verbessert werden. Aus diesem Grund und damit auch Ortschaften ohne Neubaugebiet von dem gewünschten Zuzug junger Familien profitieren können, ist auch **eine angemessene Förderung des Erwerbs von Altbauten im gesamten Stadtgebiet geboten.**

Ziel der Richtlinie „Kinderbonusprogramm“ ist es, Familien mit Kindern zu einem Umzug nach Langelshem zu bewegen und so der demographischen Entwicklung, die nach einer entsprechenden Prognose leider einen Bevölkerungsrückgang von fast 24,3% bis zum Jahr 2030 bedeuten wird, entgegenzuwirken. Dies halten auch wir für grundsätzlich richtig, **lehnen aber die ausschließliche Förderung von Neubauten ab.**

Gerecht wäre es, für jedes Kind unter 18 Jahren, das nach Langelshem zieht und dort langfristig wohnen bleibt, einen Förderbetrag zu gewähren. Als Beispiel wird hierzu auf das in vielen Städten übliche Begrüßungsgeld für Studenten verwiesen.

Nach den uns vorliegenden Informationen zur Umsetzung der Richtlinie „Kinderbonusprogramm“ halten wir diese Förderung in der aktuellen Form für gescheitert. Es wird deshalb höchste Zeit, ein sozial gerechtes Förderprogramm zu verabschieden. Für eine offene Diskussion über die konkreten Modalitäten stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heike Wodicka